

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIN FÜR FRAUEN, FAMILIEN, JUGEND  
Dr. Juliane BOGNER-STRAUSS

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Mag. Wolfgang SOBOTKA  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.130/0023-IV/10/2018

Wien, am 23. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Scherak, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. März 2018 unter der **Nr. 581/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Vorkehrungen zur abhörsicheren Kommunikation gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Welche Apps bzw. Software werden von der Bundesministerin, von den Kabinettsmitarbeiter\_innen und den Sektionschefs jeweils für Telefongespräche, Kurznachrichten und Emails verwendet?*
- *Werden alle Telefongespräche, Kurznachrichten und Emails der Bundesministerin, der Kabinettsmitarbeiter\_innen und der Sektionschefs verschlüsselt?*
  - a. *Wenn ja, welche Verschlüsselungssoftware wird jeweils verwendet?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
  - c. *Wenn nein, ist dies in Zukunft geplant?*
- *Wie stellen Sie sicher, dass die elektronische Kommunikation zwischen Ihnen und Ihren Mitarbeiter\_innen abhörsicher ist?*
- *Wurden in Ihrem Ministerium Vorkehrungen getroffen, um eine abhörsichere Kommunikation mit jedem verwendeten Kommunikationsmittel zu gewährleisten?*
  - a. *Wenn ja, welche?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
  - c. *Wenn nein, ist geplant in Zukunft derartige Sicherheitsvorkehrungen einzuführen?*

*i. Wenn ja, welche und wann?*

- *Ist Ihnen bekannt, ob es in der Vergangenheit bereits zu einem unbefugten Abfangen von Telefongesprächen, Kurznachrichten oder Emails der Bundesministerin, der Kabinettsmitarbeiter\_innen oder der Sektionschefs gekommen ist?*

*a. Wenn ja, wie wurde damit umgegangen?*

In meinem Wirkungsbereich werden selbstverständlich den aktuellen technischen Möglichkeiten entsprechende Maßnahmen gesetzt, um die hauseigenen Kommunikationskanäle ausreichend zu sichern.

Ich ersuche jedoch um Verständnis, dass ich zu sicherheitsrelevanten Vorkehrungen und Details im Bereich der Kommunikation unter Verweis auf Art. 20 Abs. 3 B-VG keine Auskunft geben kann.

Mit besten Grüßen,

Dr. Juliane Bogner-Strauß

